

Vereinbarung über Bannerplatzierung – 500,- € Prämie bei Verkaufserfolg

1. Vertragsparteien

Makler

HE immologis (haftungsbeschränkt)
Ahornstr. 59
69469 Weinheim
Telefon: 0177 636 1394
E-Mail & Web: info@he-immologis.de & www.he-immologis.de

und

Werbepartner (Zaun- / Grundstücks- / Flächeneigentümer)

Name / Geschäft: _____

Inhaber/in: _____

Adresse des Bannerstandorts: _____

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Werbepartner gestattet dem Makler unentgeltlich, ein Werbe-Banner an einem Zaun, Grundstück oder einer sonst geeigneten Fläche am oben genannten Standort anzubringen.

Das Banner wird dauerhaft und durchgehend (24 Stunden täglich) gut sichtbar angebracht.

Eine Verpflichtung des Werbepartners zum täglichen Rein- oder Rausstellen des Banners besteht nicht.

§2 Dauer der Bannerplatzierung

Die kostenfreie Bannerplatzierung erfolgt im Zeitraum:

Von: _____

Bis: _____

Eine Verlängerung ist einvernehmlich möglich und kann formlos, insbesondere telefonisch oder per E-Mail, vereinbart werden.

§3 Tippgeberhinweis

Ein Hinweis gilt als erfolgt, wenn ein Kunde bei der ersten Kontaktaufnahme ausdrücklich angibt, dass er durch das Werbe-Banner am genannten Standort auf den Makler aufmerksam geworden ist.

Der Makler fragt Kunden grundsätzlich aktiv, wie sie auf HE immologis aufmerksam wurden.

Der Werbepartner ist nicht verpflichtet, aktiv zu vermitteln, Interessenten anzusprechen oder Kundendaten weiterzugeben.

§4 Werbepartnerprämie

Kommt es infolge eines solchen Hinweises zu einem erfolgreichen notariellen Immobilienverkauf, erhält der Werbepartner eine einmalige Werbepartnerprämie in Höhe von **500,- EUR**.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags und nach Zahlungseingang der Maklercourtage.

Ein Anspruch auf die Werbepartnerprämie besteht nicht, wenn:

- der Kunde den Hinweis nicht eindeutig dem Banner zuordnet,
- bereits vorab ein Kontakt zwischen Kunde und Makler bestand,
- kein notarieller Kaufvertrag zustande kommt,
- keine Maklercourtage eingeht.

§5 Steuerliche Behandlung

Die Werbepartnerprämie wird als einmalige Vergütung für einen Hinweis gezahlt. Ein Ausweis von Umsatzsteuer erfolgt nicht. Die Zahlung erfolgt als Bruttobetrag (brutto gleich netto).

Der Werbepartner bestätigt, dass die Leistung nicht im Rahmen eines Gewerbebetriebs erbracht wird und die Prämie gegebenenfalls als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG eigenverantwortlich zu versteuern ist.

§6 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung begründet kein Arbeits-, Handelsvertreter- oder Gesellschaftsverhältnis.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort & Datum:

Banner Werbepartner:

HE immologis:
